

Betreff Hafenstraße - Einrichtung einer Fußgängerzone und straßenrechtliche Teileinziehung

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

- Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Empty rectangular stamp box

Stadtverordnetenversammlung

- radio buttons for 'Tagesordnung A', 'Tagesordnung B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich', 'nicht öffentlich', and 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'

Anlagen öffentlich

- 1. Lageplan und straßenrechtliche Teileinziehung
2. Kostenberechnung
3. Ortsbeiratsbeschluss Nr. 0090 vom 08.09.2021
4. Bericht zum Verkehrsversuch
4.1 OBR Beschluss 0067 vom 19.Juni 2019
4.2 OBR Beschluss 0166 vom 8.Dezember 2021
4.3 Protokollnotiz
4.4 Dokumentation, Flyer und Impressionen

Anlagen nichtöffentlich

Empty rectangular box for non-public attachments

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-66-0207

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

Investition

Instandhaltung

abs.:

74.234.060,36 €

in %:

57,12

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

Mehrkosten

budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2023	Baumaßnahme	23.000			5.66.0048 / 842200
	2022				10.995,50	5.66.0029 / 842200
	2023				12.004,50	5.66.0029 / 842200
Summe einmalige Kosten:			23.000		23.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, in der Hafenstraße in Schierstein zwischen Bernhard-Schwarz-Straße und Wasserrolle nach erfolgreich abgeschlossenem Verkehrsversuch dauerhaft eine Fußgängerzone einzurichten. Für die benötigten Flächen ist in diesem Zuge eine straßenrechtliche Teileinziehung vorzunehmen.

C Beschlussvorschlag

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 1. der Verkehrsversuch zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Hafenstraße im Abschnitt zwischen Bernhard-Schwarz-Straße und Schiffergasse erfolgreich abgeschlossen werden konnte.
 2. der vorliegende Bericht vom Büro für Stadt.Raum.Entwicklung (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) über den durchgeführten Verkehrsversuch eine hohe Akzeptanz durch die direkten und indirekten Anlieger bescheinigt und vielfach seitens der Betroffenen eine Erweiterung der neuen Fußgängerzone in Richtung Hans-Römer-Platz gewünscht wird.
 3. der Ortsbeirat Schierstein mit Beschluss Nr. 0090 vom 8. September 2021 den Magistrat gebeten hat, den Abschnitt des Verkehrsversuch dauerhaft in eine Fußgängerzone umzuwandeln und diese um den Abschnitt Schiffergasse bis Wasserrolle zu erweitern.
 4. eine dauerhafte Verstetigung als Fußgängerzone einer straßenrechtlichen Teileinziehung der Verkehrsfläche bedarf.
- II. Es wird beschlossen:
 1. Der Erweiterung der Fußgängerzone in der Hafenstraße im Abschnitt zwischen Schiffergasse und Wasserrolle wird zugestimmt.
 2. Der straßenrechtlichen Teileinziehung der Hafenstraße, im Abschnitt zwischen Bernhard-Schwarz-Straße und Wasserrolle (Gemarkung Schierstein, Flur 28, Flurstück 30) wird zugestimmt.
 3. Dez. V/66 wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach dem Hessischen Straßengesetz durchzuführen.
 4. Die Kostenberechnung vom 01.09.2022, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 23.000 €, wird genehmigt.
 5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 23.000 € stehen im Haushalt 2022/2023 beim Programm 5.66.0029 „WIN Fußgängersicherung-Verkehrsberuhigung“ zur Verfügung und werden genehmigt.
 6. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt 5.66.0048 „WIN FV Hafenstraße Fußgängerzone“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung der Fußgängerzone wird die Hafenstraße vom Fahrverkehr und insbesondere dem Parksuchverkehr aus dem Schiersteiner Tiefgebiet entlastet. Die Aufenthaltsqualität an der für Freizeit und Tourismus bedeutsamen Schiersteiner Hafensperrmauer wird gesteigert.

Für Bewohner wird die Zufahrt auf Ihre Grundstücke per Ausnahmeregelung möglich sein. Für den Lieferverkehr wird ein Zeitfenster zur Befahrung vorgesehen.

Die im beiliegenden Lageplan schraffierte Fläche, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung, dem allgemeinen Fahrverkehr entzogen. Der Gemeingebrauch wird aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls auf den allgemeinen Fußgänger- und Radverkehr, den Fahrverkehr der Anlieger und die Lieferanten, somit auf alle Fortbewegungsmittel im Sinne des § 24 Straßenverkehrsordnung, beschränkt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

In der Hafenstraße in Schierstein wurde am 26.02.2020 im Rahmen eines Verkehrsversuchs eine Fußgängerzone zwischen Bernhard-Schwarz-Straße und Schiffergasse eingerichtet. Der Versuch, ursprünglich für zwölf Monate angesetzt, wurde schließlich pandemiebedingt bis zum 01.02.2022 verlängert. Die Testphase wurde begleitet durch das Büro für Stadt.Raum.Entwicklung. In dessen Ergebnisbericht wird das Fazit gezogen, die versuchsweise eingerichtete Fußgängerzone dauerhaft beizubehalten sowie bis zum Hans-Römer-Platz zu erweitern.

Mit dem Beschluss Nr. 0090 vom 08.09.2021 wurde die Beibehaltung und Erweiterung der Fußgängerzone vom Ortsbeirat Schierstein beschlossen.

Eine bauliche Umgestaltung erfolgt zunächst nicht, ist jedoch durch das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in den kommenden Jahren vorgesehen.

Im Zuge der Änderung der Markierung und Beschilderung werden auch die angrenzenden Straßen im Schiersteiner Tiefgebiet mitbetrachtet. Zudem werden westlich der Bernhard-Schwarz-Straße sowie in der Storchentalallee weitere Behindertenstellplätze geschaffen, um die entfallenen Stellplätze innerhalb der geplanten Fußgängerzone ortsnah zu kompensieren.

Durch die straßenrechtliche Teileinziehung wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Verkehrsversuchs zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Hafenstraße zwischen Bernhard-Schwarz-Straße und Wasserrolle die dauerhafte Verstetigung umgesetzt.

Da es zu keinen baulichen Veränderungen kommt, bleibt die Umsetzung der Barrierefreiheit von dieser Maßnahme unberührt. Allerdings ist durch eine Neuaufteilung des Verkehrsraums zu Gunsten des nicht motorisierten Nahverkehrs mit Verbesserungen im Sinne einer angestrebten Barrierefreiheit zu rechnen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Fußgängerzone Hafenstraße fand bei der ortsansässigen Bevölkerung als auch beim Ortsbeirat großen Anklang. Die Beibehaltung bzw. Wiederherstellung des Ursprungszustandes - vor dem Verkehrsversuch - stellt daher für alle Beteiligten keine Alternative dar.

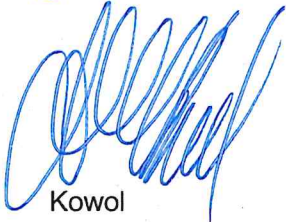
IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Im Rahmen des Verkehrsversuches fand eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, welche dem Ergebnisbericht des Büro für Stadt.Raum.Entwicklung (Anlage 4) zu entnehmen ist.

Bestätigung der Dezernent*innen

31. Mai 2023



Kowol
Stadtrat